

Grenzsteine genießen als Grenzzeichen ganz besonderen gesetzlichen Schutz und weisen auf die geänderten Rechtsverhältnisse auf beiden Seiten einer Grenze hin. Grenzen zu erkennen ist Bürgerpflicht, sie anzuerkennen verlangen die Menschenrechte. Grenzzeichen sind nicht nur Denkmale nachbarlicher Friedensschließung, sondern auch Mahnmale, die Dritten Respekt und Beachtung abverlangen. (Peter Waldhäusl)

Unter dem Menüpunkt „Grenzsteine“, Untermenüpunkt „Recht“ sind gesetzliche Grundlagen aus Österreich zum Schutz von Grenzsteinen aus dem

- Strafgesetzbuch, dem
 - Allgemeinen Bürgerlichen Gesetzbuch und der
 - Vermessungsverordnung
- angeführt.

Mitwirkung/Partizipation:

Wenn Sie kunstvoll gestaltete Grenzsteine kennen, sind Sie gerne eingeladen, Dokumentationen dazu zur Aufnahme in die Grenzsteindatenbank einzusenden.

- Unter dem Menüpunkt „Grenzsteine“, Untermenüpunkt „Listen“ finden Sie Formulare dazu!

